

Schutzkonzept Kirche Unterstammheim

Grundsätzliches

- Basis bildet die jeweils aktuelle Version des „Schutzkonzeptes für Gottesdienste“ der EKS (siehe www.evref.ch).
- Die aktuellen Schutzmassnahmen des BAG sind einzuhalten.
- Sämtliche Veranstaltungen unterliegen der Covid-Zertifikatspflicht, Ausnahme: Gottesdienste (siehe unten).
- Die Kirchenpflege entscheidet, welche Gottesdienste mit und welche ohne Covid-Zertifikat durchgeführt werden. Die Informationen sind auf unserer Website sowie in der Chileposcht ersichtlich.
- Am Eingang steht ein Händedesinfektionsspender, damit die am Gottesdienst Beteiligten sowie die Besuchenden ihre Hände desinfizieren können.
- Die Liederbücher liegen auf und werden bei Bedarf eingesetzt.

Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht

- Kapazität: maximal zulässig sind 50 Personen
- Die regulären Gottesdienste in der Kirche Unterstammheim unterliegen nicht der Covid-Zertifikatspflicht. Somit gilt im Innern der Kirche weiterhin Maskenpflicht und Abstand. Zudem werden beim Eingang die Kontaktdaten der Besuchenden aufgenommen (Name, Telefonnummer, Postleitzahl). Konsumationen sind untersagt.
- Die Mesmerin weist die Besuchenden auf die markierten Plätze hin.
- Das gemeinsame Singen im Gottesdienst ist mit Schutzmaske gestattet.

Gottesdienste mit Zertifikatspflicht

- Die speziellen bzw. grösseren Gottesdienste in der Kirche Unterstammheim unterliegen der Covid-Zertifikatspflicht (3G). Somit fallen gewisse Schutzmassnahmen weg (Kapazitätsbeschränkung, Aufnahme der Kontaktdaten). Allerdings gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

- Die Eingangskontrolle wird durch zwei Mitglieder der Kirchenpflege sichergestellt. Sie scannen mit der Covid Certificate Check App die Zertifikate der Besuchenden, die bei Bedarf zudem einen Ausweis vorlegen müssen.
- Singt im Gottesdienst ein Chor ohne Schutzmasken, benötigen die Chormitglieder in jedem Fall ein Zertifikat, und es sind von allen Anwesenden die Kontaktdaten zu erheben.
- Konsumationen sind ausschliesslich am Sitzplatz erlaubt und es müssen Kontaktdaten erhoben werden.

Reinigung

- Nach jedem Anlass sind die benutzten Oberflächen und Gegenstände zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren. Das benutzte Kirchengestühl (Sitzfläche sowie Gesangbuch-Halter), der Abendmahlstisch, die Kanzel und die Kollektengefässe sind mit Seifenwasser zu reinigen, aber nicht zu desinfizieren (um Schäden am Holz vorzubeugen). Ausserdem ist die Kirche ausgiebig zu lüften. Vor dem Verlassen der Kirche sind die Türklinken zu reinigen und zu desinfizieren.
- Reinigung der Orgel: Bei der Reinigung der Holztastatur der Orgel ist Vorsicht geboten. Es darf kein Desinfektionsmittel gebraucht werden. Empfehlung: Vor und nach dem Orgelspiel werden die Hände desinfiziert.

Fahrdienst

- Es gilt Maskenpflicht. Masken können im Sekretariat abgeholt werden.